

XXII. Cultus, Eheangelegenheiten und Matrikenführung.

A. Cultusangelegenheiten.

a) Patronatsangelegenheiten.

Derlei Angelegenheiten standen im Laufe der Berichtsperiode nicht in Verhandlung.

b) Herstellungen an städtischen Patronatskirchen und Pfarrhöfen.

In der Kirche St. Dthmar III. Kolonitzplatz und in der Kirche Maria Geburt am Rennweg und den dazu gehörigen Pfarrhöfen wurden im Jahre 1894 nur unbedeutende currente Arbeiten, zumeist Dachreparaturen vorgenommen; im Pfarrhofe der letzteren Kirche wurde die Messnerwohnung mit einem Kostenaufwande von 40 fl. instandgesetzt.

In der Kirche St. Florian in Maßleinsdorf wurde eine neue Orgel im Kostenbetrage von 2640 fl. angebracht, und die Beleuchtung durch Aufstellung neuer Altar- und Bänke-Candelaber und Wandconsolen mit einer Kostensumme von 1006 fl. verbessert.

Im Pfarrhofe dieser Kirche wurden zur Sicherung der Pfarrerswohnung zwei Gitterthüren um den Kostenbetrag von 125 fl. 80 kr. hergestellt.

In der Kirche zu St. Josef in Margarethen wurde eine Reparatur der Orgel, welche 257 fl. kostete, und kleinere currente Herstellungen vorgenommen.

Im Jahre 1895 wurde bei der Pfarrkirche St. Josef in Margarethen die Restaurierung von Figuren mit dem Kostenbetrage von 200 fl. vorgenommen; in der Kirche zu St. Florian in Maßleinsdorf wurden zwei neue Beichtstühle um den Kostenbetrag von 650 fl. aufgestellt.

In der Kapelle Unter-St. Veit wurde das Dach mit englischem Schiefer neu eingedeckt und die Malerei im Innern erneuert, wofür Kosten im Betrage von 1765 fl. 43 kr. erwachsen.

c) Bauherstellungen an Kirchen, bzw. Pfarrhöfen fremden Patronates.

Der anlässlich von Herstellungen an Kirchen und Pfarrhöfen fremden Patronates von der Gemeinde vorschussweise bis zur Errichtung der katholischen Pfarrgemeinden geleistete Hand- und Zugkostenbetrag belief sich im Jahre 1894 auf 5013 fl. 8½ kr.

Im Jahre 1895 betrug derselbe 7938 fl. 77 kr., wovon auf die Kirche zu St. Josef im II. Bezirke 2555 fl. 73 kr., auf die Kirche zu St. Michael in Heiligenstadt 2891 fl. 46 kr. und auf die Kirche zum heiligen Kreuz in Grinzing 1550 fl. 5 kr. entfielen.

Im Jahre 1896 wurde die Renovierung der Gefimseindeckung und der Dacheindeckung im Pfarrhofe der städtischen Patronatskirche zum heiligen Josef in Margarethen mit dem Kostenbetrage von rund 100 fl. und die Instandsetzung des Schlagwerkes der Thurmuh der städtischen Patronatskirche zum heiligen Othmar im III. Bezirke im currenten Wege veranlaßt. An der Pfarrkirche zu St. Johann Evang. im X. Bezirke wurde eine transparente Uhr mit elektrischer Beleuchtung mit dem Kostenbetrage von 650 fl. angebracht.

d) Bau neuer Kirchen.

Bau der Kirche in Rudolfsheim im XIV. Bezirke. — Der im Herbst des Jahres 1893 begonnene Bau dieser Kirche wurde im Jahre 1894 in allen seinen Theilen bis auf die Hauptgesimshöhe geführt.

Über dem Hauptschiffe, den Seitenschiffen nebst Presbyterium und Kapelle wurden die Dachstühle aufgestellt und die zwei Hauptgiebelmauern des Hochschiffes ihrer Vollendung nahegebracht.

Mit diesem bedeutenden Fortschritte des Kirchenbaues stand im Einklange der Baufortschritt des angrenzenden Sacristeigebäudes und des mit demselben in Verbindung stehenden Pfarrhofgebäudes, welches letzteres unter Dach gebracht und größtentheils eingedeckt worden war. Im Jahre 1895 wurden die Bauarbeiten am 18. März wieder aufgenommen, nachdem sie während des Winters 1894/1895 stillestanden hatten.

In der ersten Hälfte dieses Jahres wurden sämtliche Mauern bis 8·24 Meter über dem Fußboden fertiggestellt, und wurde mit der Anlegung und Aufmauerung der freistehenden Kirchenschiffpfeiler begonnen. In der zweiten Hälfte des Jahres wurden die Seitenschiffenster bis 15·20 Meter über dem Fußboden gewölbt und aufgemauert; auch wurde mit Ausnahme der Thürme die Hauptgesimsgleiche erreicht. Überdies wurden die kleinen Thürme aufgemauert, der Dachstuhl im Presbyterium und über den Seitenschiffen aufgeschlagen und die Schalung und Eindeckung mit Dachpappe beim Presbyterium vollendet.

Bis zum Schlusse des Jahres 1895 wurden die großen Thürme bis 22·08 Meter über dem Fußboden aufgemauert, die Gurten beim Orgelchore und Presbyterium gewölbt und die Giebel der Hauptfaçade fertig gemauert. Weiters wurde die Holzconstruction der kleinen Thurmhelme aufgeschlagen, das Kreuz am Chordache versetzt, das Hauptdach vollendet und mit Pappe gedeckt, das Chordach mit Schiefer eingedeckt und mit den Bildhauerarbeiten im Innern der Kirche begonnen. Auch wurden die kleinen Thürme mit Schiefer eingedeckt und die großen Thürme verschalt.

Für alle diese Arbeiten wurden 95.530 fl. verausgabt, in welcher Geldsumme die erste Rate des Beitrages aus dem n.-ö. Religionsfonde, die Brüsslerstiftung und die von der Gemeinde Wien geleisteten Hand- und Zugkosten enthalten sind.

Im Jahre 1896 wurde der Bau der Kirche und des Pfarrhofes bis auf die innere Einrichtung nebst Altären und der Malerei, die Pflasterung, das Portal und das Thor nebst Aufgangstiege fertiggestellt. Benöthigt wird für diese Herstellungen noch ein Kostenbetrag von rund 130.000 fl.

Die Gemeinde Wien hatte bis Ende 1896 die bewilligte Subvention per 50.000 fl. bis auf einen Rest von 10.000 fl. für die innere Einrichtung der Kirche und die genehmigten Hand- und Zugkosten per 71.485 fl. bis auf einen Restbetrag von etlichen tausend Gulden an die k. k. n.-ö. Landeshauptcassa abgeführt.

Bau der Kirche in Breitenfeld im VIII. Bezirke. — Nach der am 7. Mai 1894 stattgehabten feierlichen Grundsteinlegung wurde mit den Bauarbeiten im Herbst des Jahres 1894 begonnen und noch im selben Jahre die Hauptgesimsgeleise am Thore erreicht. Am 17. August 1895 fand die feierliche Aufsetzung der Kreuze auf den beiden Hauptthürmen statt.

Bis Ende des Jahres 1895 war die Kirche vollständig unter Dach gebracht und der Außenbau bis auf den Vorbau der Hauptvorhalle und die Verbauung der Fugen vollständig fertiggestellt.

Im Innern der Kirche wurde an der Einwölbung gearbeitet. Die Façaden des im Früh-Renaissancestile ausgeführten Kirchenbaues sind über dem umlaufenden Sockel aus Oszlozenstein im Ziegeltrohbau, die Flächen aus gelben, doppelt geschlemmten Ziegeln mit verputzten Füllungen, sämtliche Gesimse aus eben solchen Thonziegeln und Terracotten, die Fensterumrahmungen aus verzierten Terracottaplatten hergestellt.

Sämmtliche Dächer, sowie die Thurmhelme sind in Eisenconstruction hergestellt, auf Holzauffütterung und Verschalung mit Dachpappe unterdeckt und zwischen profilierten First- und Gratverkleidungen aus Zinkblech mit blauem Schiefer mit grünem Dessin eingedeckt.

Nachdem mit Ende des Baujahres 1895 sämtliche Dächer und Thürme vollendet waren, wurden im Jahre 1896 im Äußeren der Kirche die Hauptvorhalle gegen die Gürtelstraße, sowie die beiden Thurms- und Eingangsportale hergestellt, sämtliche Façaden durch Versetzen der Fensterumrahmungen aus Terracotta, Verbrämen der Fugen an den Rohbauflächen und Herstellung der verputzten Flächen fertiggestellt, so daß sämtliche Gerüste an den Außenseiten der Kirche entfernt werden konnten.

Ferner wurden die Uhrzifferblätter an den zwei Hauptthürmen versetzt, die Ableitung der Dachwässer, sowie die Canalisierung hiefür, weiters die Freitreppen bei allen Eingängen und das Asphalttrottoir hergestellt.

Im Innern der Kirche wurden die schon im Jahre 1895 begonnenen Gewölbe sowie der innere Verputz der Nebenräume hergestellt und mit der Kabellegung für die elektrische Beleuchtung begonnen; es wurden weiters die Stuck- und Bildhauerarbeiten für die Decoration der Hochschiffgewölbe ausgeführt, die Orgelchorbrüstung, sowie die zwei Seitenaltäre aus Marmor versetzt, die Arbeiten für das Versetzen des Hochaltars in Angriff genommen, die Bleiberglasungen der Hoch- und Seitenschiffenster eingesetzt, die Calorifère-Heizung für die Sacristei, Trauungskapelle und die zwei Oratorien eingerichtet, die eisernen Glockenstühle montiert, die Glocken aufgezogen und auch zur Probe geläutet.

Endlich wurden die eisernen Stiegen und Leitern für die zwei großen Thürme und die Laufgänge auf allen Dachböden in Ausführung gebracht.

Bau der Kirche in Favoriten im X. Bezirke. — Am 17. April 1894 wurde vom Kirchenbau-Comité unter Hinweis auf das durch die Einverleibung der Vororte mit Wien außerordentlich gesteigerte Bedürfnis nach einer zweiten Kirche im X. Bezirke und unter Hervorhebung des Umstandes, daß auf irgendeinen zum Zwecke des gedachten Kirchenbaues definitiv aufgebrachten Betrag nicht hingewiesen werden könne, beim Gemeinderathe ein Gesuch um Verleihung einer Subvention in einem ziffermäßig noch zu bestimmenden Betrage zum Zwecke der Inangriffnahme des Kirchenbaues überreicht, über welches Ansuchen im Jahre 1894 eine Beschlusfassung seitens des Gemeinderathes nicht erfolgt ist.

Der Magistratsantrag in Betreff der Situierung der Kirche im X. Bezirke wurde mit Verfügung des k. Commissärs vom 14. August 1895 mit der Abänderung genehmigt, daß die Situierung des Pfarrhofes in suspenso bleibt, da die eventuelle Unterbringung desselben auf einem seitlichen Baublocke aus Schönheitsrückichten angestrebt wurde.

Nach der Zuschrift des f. e. Consistoriums vom 26. Juli 1895, Z. 6894, sollte der Pfarrhof einseitig in die Anlagen am projectierten Kirchenbauplatze situiert werden.

Auf Grund der hierüber vom Stadtbauamte, der Bezirksvorstehung und dem Wiener Bezirkschulrathе gepflogenen Erhebungen wurde über Antrag des Magistrates zufolge Verfügung des k. Commissärs vom 30. April 1896 genehmigt, daß der Bau eines Pfarrhofes auf den Gasselseder'schen Gründen im X. Bezirke auf dem der Gemeinde Wien gehörigen Grunde in der rückwärts der Kirche zu schaffenden Gartenanlage geführt werde.

Seine Eminenz der Cardinal Fürst-Erzbischof Dr. Anton Gruscha entschloß sich in Erkenntnis der dringenden Nothwendigkeit einer zweiten Pfarrkirche, daß das vom Architekten Franz Ritter von Neumann ausgearbeitete Project der St. Antoniuskirche im X. Bezirke zur Ausführung gelange und spendete aus dem Fonde des allgemeinen Wiener Kirchenbauvereines zu diesem Zwecke 100.000 fl.

In der Versammlung am 26. März 1896, welche unter dem Voritze des Präsidenten des allgemeinen Wiener Kirchenbauvereines abgehalten wurde, constituirte sich das Baucomité, dessen Obmann der Bezirksvorsteher Johann Schindl ist.

Infolge Stadtrathsbeschlusses vom 19. Juni 1896 wurde der zum Baue der Kirche erforderliche Bauplatz dem Kirchenbau-Comité in den physischen Besitz übergeben und der zum Kirchenbaue erforderliche Raum für einen Materiallagerplatz sowie zur provisorischen Erbauung, respective Errichtung einer Bauhütte für die Dauer des Baues angewiesen.

Am 10. November 1896 fand in Gegenwart Seiner Majestät des Kaisers, des Bürgermeisters Josef Strobach und vieler anderer hohen Persönlichkeiten durch Seine Eminenz den Cardinal Fürst-Erzbischof Dr. Gruscha die feierliche Grundsteinlegung der St. Antoniuskirche statt, und erhoben sich zu Ende des Jahres 1896 die Mauern der neuen Kirche bereits 3·12 Meter über dem Kirchenfußboden.

Bau der Kirche in Simmering im XI. Bezirke. — Die diesen Kirchenbau betreffenden Angelegenheiten ruhten seit Ende des Jahres 1891. Erst als mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 20. Juli 1894 die Erbauung eines neuen Amtshauses für den XI. Bezirk auf der der Gemeinde Wien gehörigen Mittelbaustelle am Marktplatze in Simmering principiell genehmigt und für diesen Bau als erste Baurate in den Hauptvoranschlag pro 1895 der Betrag von 70.000 fl. eingestellt worden war, richtete der Pfarrer von Simmering eine Zuschrift an den Stadtrath, in welcher darauf hingewiesen wird, daß die vormalige Gemeinde Simmering bereits im Jahre 1886 einen Platz am Marktplatze zum Kirchenbaue gewidmet hat, daß daher die Gemeinde Wien als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Simmering moralisch verpflichtet sei, einen Platz für den Bau der Kirche und des Pfarrhofes auszumitteln und dem Kirchenbauvereine unentgeltlich in das Eigenthum zu überlassen.

Der Bezirksauschuß des XI. Bezirkes beschloß in seiner Sitzung vom 23. November 1894, in welcher die Frage über die Erwerbung eines neuen Kirchenbauplatzes berathen wurde, den Platz in der verlängerten Mautner-, jetzt Gottschalkstraße zwischen

der Pfeiffer-, Geißelberg-, Lorystraße und einer neu zu eröffnenden Gasse als Kirchenbauplatz zu bestimmen und die Erwerbung der diesfalls erforderlichen Gründe in Antrag zu bringen.

Der Kirchenbaufond bestand zu Ende des Jahres 1894 aus 97.800 fl. in Rentenrenten und einer Spende des Karl Ferdinand Ritter von Mautner per 5 Stück Rentenrenten à 1000 fl. nebst den Interessen per 859 fl. und aus dem Vermögen des Kirchenbauvereines mit 3930 fl. 34 kr., zusammen in 107.590 fl. 30 kr.

Der Rohbau der Kirche, welche nach den Projectsplänen des Architekten Jordan im romanischen Stile ausgeführt werden und einen Fassungsraum für 3000 Personen erhalten soll, wird ungefähr 130.000 fl. kosten. Die Gesamtkosten des fraglichen Kirchenbaues werden sich auf rund 240.000 fl. belaufen, wovon beiläufig 30.000 fl. auf Hand- und Zugkosten entfallen. Nach dem Resultate der mit den betreffenden Grundeigenthümern vom Bezirksvorsteher gepflogenen Kaufsverhandlungen hätte sich die Restauslage für die Erwerbung der erforderlichen Gründe mit 102.372 fl. beziffert.

Infolge Stadtrathsbeschlusses vom 8. Mai 1895 wurde der vom Bezirksausschusse des XI. Bezirkes für den Bau der neuen Pfarrkirche vorgeschlagene Platz wegen zu hohen Preises abgelehnt und der Bezirksvorsteher ermächtigt, einen anderen geeigneten und billigeren Platz auszumitteln und wegen Erwerbung desselben mit den betreffenden Grundbesitzern in Verhandlung zu treten.

Der Bezirksausschuß beschloß in seiner Sitzung vom 16. August 1895, es sei dahin zu wirken, daß für den fraglichen Kirchenbau ein Theil des Entplatzes verwendet werde, und daß zu diesem Zwecke die Häuser D.-Nr. 72 und 74 Simmeringer Hauptstraße um den geforderten Kaufschilling von je 100.000 fl. eingelöst werden.

Mit Rücksicht auf diesen hohen Kaufpreis und die ungünstige Situierung der Kirche auf dem Entplatze wurde von dem Bezirksvorsteher neuerdings der Bau der Kirche in der verlängerten Gottschalkgasse in Vorschlag gebracht, wogegen der Bezirksausschuß in seiner Sitzung am 3. März 1896 betonte, daß der Entplatz der geeignetste Platz für den Kirchenbau ist.

Das Stadtbauamt äußerte sich hierüber dahin, daß nach der erfolgten Demolierung der beiden zu erwerbenden Realitäten die rechte Seite des Kirchenplatzes von regellos silhouettierten Feuermauern der nachbarlichen Objecte und gegen die Sedlitzgasse zu von einer Hoffronte mit offenen Gängen des neuen Hauses D.-Nr. 23 flankiert erscheinen würde. Das hiedurch sich ergebende unschöne Bild würde auf unbestimmte Zeit erhalten bleiben, weil eine Parcellierung der schmalen Realität D.-Nr. 70 Simmeringer Hauptstraße bei der geringen Tiefe derselben unthunlich ist.

Überdies würde die Kirche vollständig unsymmetrisch gegen die Straßenzüge und den Häuserblock situiert sein, wodurch das schöne Bild des einzigen Platzes in Simmering mit der durch die neu erbaute Schule abgeschlossenen Perspective und dem stattlichen Baue des bereits vollendeten Amtshauses zerstört würde. Auch müßte der Markt vom Entplatze auf einen anderen geeigneten Platz verlegt werden, bevor der Kirchenbau in Angriff genommen wird.

Schließlich gab das Stadtbauamt zu erwägen, ob es nicht thunlich wäre, die Kirche an die Grillgasse auf einen dem Wiener Bürgerhospitalfonde gehörigen Grundcomplex zu stellen, welcher verhältnismäßig billig zu erwerben wäre.

Bei der am 17. August 1896 an Ort und Stelle gepflogenen commissionellen Verhandlung sprachen sich sämmtliche Commissionsmitglieder auf das Entschiedenste gegen den Bau der Kirche auf den erwähnten Bürgerspitalsgründen aus, weil in der Nähe derselben Fabriken etabliert sind, welche durch üblen Geruch die Kirchenbesucher und die Bewohner des Pfarrhofes in sanitätswidriger Weise belästigen würden. Weiters erklärten sämmtliche Commissionsmitglieder, daß außer den beiden vorgeschlagenen Plätzen auf dem Entplatze und in der verlängerten Gottschalkgasse ein dritter für den Kirchenbau geeigneter Platz im XI. Bezirke nicht vorhanden ist.

Mit Rücksicht auf die vom Stadtbauamte gegen den Bau der Kirche auf dem Entplatze in ästhetischer Beziehung geäußerten und auch allseitig getheilten Bedenken wurde zufolge Stadtrathsbeschlusses vom 16. December 1896 der damalige Bezirksvorsteher ermächtigt, wegen Erwerbung eines Kirchenbauplatzes in der verlängerten Gottschalkgasse die Verhandlungen mit den betreffenden Grundbesitzern wieder aufzunehmen und über das Ergebnis derselben zu berichten.

Bau der Kirche in Ottakring im XVI. Bezirke. — Am 19. Jänner 1894 erfolgte die Constituirung des Kirchenbau-Comités, zu dessen Präsidenten der f. e. geistliche Rath und Pfarrer in Ottakring Wilhelm Pokorny gewählt wurde.

Am 30. März 1894 wurde der Consens zum Baue der Kirche nach dem von den Architekten A. v. Wielemanß und Theodor Reuter verfaßten Plänen erteilt.

Die Erdaushebung für die Fundamente dieses Baues begann am 31. Mai 1894; am 1. August 1894 war bereits das Fundamentmauerwerk vollendet.

Am 2. October 1894 wurde in Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers die feierliche Grundsteinlegung von Sr. Eminenz Cardinal Fürst-Erzbischof Dr. Gruscha vollzogen.

Bis Ende des Jahres 1894 war die Gleiche in der Höhe von 1.52 Meter über dem Kirchenfußboden hergestellt und wurden sämmtliche Mauern abgedeckt.

Begünstigt durch das schöne Herbstwetter gedieh der Bau so weit, daß der Dachstuhl aufgesetzt und die provisorische Eindeckung erfolgen konnte, so daß auch in der Winterperiode die Steinmetz- und Bildhauerarbeiten fortgesetzt werden konnten.

Im Jahre 1895 wurden die beiden Haupttürme aufgeführt und die Eindeckung der Kirche fertiggestellt. Ferner wurden die beiden kleinen Thürme fertig eingedeckt und das Kreuz über dem Presbyterium angebracht.

Am 24. October 1895 wurde das Legat der Franziska Brüssl, bestehend aus 18.950 fl. Rente und 298 fl. 99 kr. in barem für den Baufond flüssig gemacht und demselben unter Rücklaß einer 1000 fl. Rentenrente zur Deckung noch zu zahlender Gebühren einverleibt. Ebenso wurde am 28. November 1895 die erste Rate der Staatssubvention per 25.000 fl. dem Vereine angewiesen. Bis Ende des Jahres 1895 wurden für den Bau 136.852 fl. ausgegeben. Die noch restlichen Arbeiten erfordern eine Kostensumme von rund 200.000 fl.

Im Jahre 1896 wurde das Kirchendach in seiner ganzen Ausdehnung mit Schiefer eingedeckt und das ganze Kirchengewölbe hergestellt. Die großen Thürme wurden über 22 Meter bis zum Hauptgesimse aufgemauert, die Thurmhelme aufgeschlagen und die Spengler- und Schieferdeckerarbeiten an den Thürmen ausgeführt. Am 31. August 1896 fand das Versehen und die Weihe der Thurmkreuze statt. Weiters wurden die Ziegelfugen an den Außenflächen verbrämt, die Steinmaßwerke bei sämmtlichen Fenstern, die eisernen Glockenstühle, die Steinzeugleitung für die Dachwässer, sowie die eisernen Thurm-

stiegen versetzt und das Portal aufgemauert und versetzt. Die für die bezeichneten Herstellungen erwachsenen Kosten beziffern sich mit rund 70.000 fl. An Hand- und Zugkosten hat die Gemeinde Wien im Jahre 1896 den Betrag von 7530 fl. 96 kr. an den Kirchenbauverein abgeführt.

Bau der Herz Jesu-Basilika in Kaisermühlen im II. Bezirke. — Im Jahre 1894 wurde der Cassetten-Plafond hergestellt und mit Anstrich versehen, weiters wurde die Malerei des mittleren und der beiden Seitenschiffe vorgenommen, die Pflasterung mit Metlacherplatten ausgeführt, sämtliche Fenster mit Gittern versehen und eine Krypta zur Unterbringung diverser Kirchengegenstände mit dem Abstiege von der der Sacristei gegenüberliegenden Capelle gebaut.

Die Kosten für diese Herstellungen beliefen sich auf 15.385 fl. 47 kr. Mitte October 1894 war sohin diese Kirche soweit fertiggestellt, daß dieselbe der feierlichen Consecration hätte zugeführt werden können. Aus mehrfachen Gründen, insbesondere aber über Wunsch Sr. Eminenz des hochwürdigsten Cardinal Fürst-Erzbischofes von Wien wurde diese feierliche Einweihung auf das Frühjahr 1895 hauptsächlich aus dem Grunde verschoben, um bis dahin auch die Verhandlungen über die Errichtung einer definitiven Seelsorge in Kaisermühlen zum Abschlusse bringen zu können, damit vom Zeitpunkte der Consecration auch eine eigene Seelsorge an der vorbezeichneten Kirche ins Leben trete. Um aber den religiösen Bedürfnissen der Bewohner von Kaisermühlen Rechnung zu tragen und den durch die Vollendungsarbeiten des Baues seit dem 16. Juli 1893 unterbrochenen regelmäßigen Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen wieder abhalten zu können, wurde das rechte Seitenschiff der Kirche durch eine 2 $\frac{1}{2}$ Meter hohe Bretterwand abgeschlossen und erfolgte am 28. October 1894 die Benediction dieses Theiles der Kirche.

Der Herz Jesu-Kirchenbauverein hat im Jahre 1894 22.000 fl. eingenommen und verausgabte und außerdem sein Inventar um 24.000 fl. vermehrt.

Von dieser Zeit an bis zum 7. April 1895 wurde der provisorische Gottesdienst in dem abgeschlossenen benedicirten Theile der Kirche an Sonn- und Feiertagen versehen.

Mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 21. Februar 1895, Z. 3846, wurde über Ansuchen der Vereinsleitung den mit der Besorgung der Seelsorge bei der vorbezeichneten Kirche zu betrauenden zwei Priestern eine Subvention von 1000 fl. vom Tage des Antrittes dieser Priester und zwar vorläufig auf die Dauer eines Jahres aus dem n.-ö. Religionsfonde bewilligt.

Von der Vereinsleitung wurde am 28. Februar 1895 ein Mietvertrag abgeschlossen, dem zufolge das erste Stockwerk und zwei Cabinette im Parterre des Hauses D.-Nr. 63 Schütttauftraße, zum Zwecke der Unterbringung der zwei Priester und eines Kirchendienerers um den vierteljährigen Zins von 624 fl. gemietet wurden.

Am 28. April 1895 fand die Consecrationsfeier der Herz Jesu-Basilika in Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers statt, bei welcher Gelegenheit der Monarch dem Bürgermeister Dr. Gröbl gegenüber der Gemeinde Wien seine Anerkennung für die Mitwirkung bei diesem Kirchenbaue mit dem Wunsche aussprach, daß auch anderweitig die Gemeinde fördernd bei den noch nöthigen Kirchenbauten Wiens eingreifen wolle.

Über das Fortschreiten der geplanten inneren Ausschmückung der Kirche wird Folgendes hervorgehoben.

An den vierzehn Fenstern der beiden Seitenschiffe, welche zur Anbringung der vierzehn Leidensstationen bestimmt sind, sind im Laufe des Jahres 1895 bereits neun Fensterstationen angebracht worden. An innerer Einrichtung der Kirche wurde im Jahre 1895 die Kanzel aufgestellt und mit der Statue des heiligen Johannes des Evangelisten versehen. Dem Vereine erwuchs dadurch eine Auslage von 1575 fl.

Außerdem wurden für das Communiongitter, für zwei Stück fünfarmige große Wandleuchter neben der Herz Jesu-Statue und die zwei Lampen zum ewigen Lichte ein Betrag von zusammen 1270 fl. 10 kr. verausgabt.

In den leeren Nischen des Hochaltars wurden 8 Stück Metallplatten, vergoldet und mit Verzierungen in Schwarz versehen, zum Preise von zusammen 400 fl. angebracht, weiters eine Session in altromanischem Stile angefertigt, wofür eine Kostensumme von 336 fl. 8 kr. auflief. Endlich wurden sechs Stück Altarleuchter, schwer vergoldet, um den Preis von 570 fl. geliefert. Alle diese Arbeiten sind in streng romanischem Stile nach den Entwürfen und Zeichnungen des Architekten des Vereines, des Professors Victor Lutz ausgeführt.

Der Verein schuldet an die Erben des Baumeisters Ernst Krombholz noch 29.889 fl. 8 kr. Mit Erlaß des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 20. Juli 1895, Z. 16.901, wurde dem Vereine zur theilweisen Deckung dieser Schuld eine einmalige Subvention per 20.000 fl. aus dem n.ö. Religionsfonde bewilligt, so daß noch ein Betrag von 9889 fl. 8 kr. dieser alten Bauschuld unbedeckt blieb.

Die Baurechnungen des derzeitigen Baumeisters Rudolf Jäger betragen im ganzen 48.689 fl. 42 kr., wovon bis 1. Jänner 1896 21.500 fl. abgezahlt sind, so daß die restliche Bauschuld an diesen Baumeister damals noch 27.189 fl. 42 kr. betrug.

Da durch die provisorische Seelsorge dem Vereine sehr bedeutende laufende Auslagen für die beiden Geistlichen, einen Laienbruder und den Kirchendiener, sowie für Beleuchtung, Kirchenwäsche und Kirchenreinigung, Kirchenchor, Beheizung der Sacristei und der Wohnung des Kirchdieners erwachsen, machte die Vereinsleitung bereits unter dem 9. April 1896 eine Eingabe an das f. e. Ordinariat, in welcher sie unter Hinweis auf die ohnehin sehr beschränkten Geldmittel des Vereines und die bedeutende Bauschuld, sowie die für die innere Einrichtung der Herz Jesu-Basilika vom Vereine aufzuwendenden Kosten die dringende Bitte stellte, daß mit großer Beschleunigung die nöthigen Schritte wegen Errichtung und Dotierung einer selbständigen Seelsorge an dieser Kirche eingeleitet werden wollen, worüber der Vereinsleitung bisher noch keine Erledigung zugekommen ist.

Über eine andere Eingabe der Vereinsleitung, gleichfalls vom April 1896, wurde die mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 21. Februar 1895, Z. 3846, vorläufig auf die Dauer eines Jahres den beiden Seelsorgern gewährte Subvention von 1000 fl. auf die Dauer eines weiteren Jahres bewilligt.

Was das Fortschreiten der inneren Ausschmückung der Herz Jesu-Basilika betrifft, so wurden im Verlaufe des Monats Jänner und in der ersten Hälfte des Februar 1896 die noch fehlenden fünf Stationsfenster angebracht. Am 23. Februar 1896 erfolgte die feierliche Einweihung der mit Kreuzaufsätzen versehenen Stationsfenster. Weiterhin wurde mit der einheitlichen inneren Ausschmückung des Presbyteriums begonnen. Außer dem noch unbedeckten Betrage der früheren Bauschuld per 9889 fl. 68 kr. ist noch die weitere restliche Bauforderung des zweiten Baumeisters des Vereines, Rudolf Jäger,

per 21.500 fl. im Jahre 1896 ohne weitere Abzahlung geblieben, da die anderweitigen nöthigen Auslagen so hoch waren, daß der Gebahrungsausweis der Vereinscassa mit einem Deficit von 824 fl. 6 kr. abschloß.

An weiteren größeren offenen Rechnungen besteht noch eine Schuld für den gelieferten Steinaltar von restlichen 1000 fl., für zwei Marmorgedenktafeln sammt Inschrift von restlichen 370 fl. 48 kr., für Communiongitter, zwei große Lampen und die zwei Stück fünfarmigen Wandleuchten neben der Herz Jesu-Statue mit restlichen 1070 fl. 10 kr.

Endlich muß die Vereinsleitung an den Bau des Thurmes denken, worüber der Kostenvoranschlag mit 24.000 vorliegt.

Die Vereinsleitung beabsichtigt vor allem an den Wiener Gemeinderath mit der Bitte heranzutreten, die Kosten, welche auf die gesetzlich normierte Leistung der Hand- und Zugkosten für die Gemeinde entfallen, zu dem schon ausgeführten Kirchenbaue und zu dem noch herzustellenden Thurmbaue zu bestreiten, und hofft auf diese Weise die noch schwebenden Bauschulden zu decken und den Bau des Thurmes unter Verwendung der ihr weiter zugehenden Vereinsgelder bewerkstelligen zu können.

Bau der Kirche in Breitensee im XIII. Bezirke. — Der Stadtrath erklärte zufolge Beschlusses vom 23. Februar 1894 gegen das vom Architekten G. Mathies für die Kirche und den Pfarrhof in Breitensee entworfene Project von seinem Standpunkte aus keine Einwendung zu erheben.

Der Bau der Kirche konnte im Jahre 1894 nicht, wie es beabsichtigt war, begonnen werden, weil das bei der k. k. n.-ö. Statthalterei zur Überprüfung und Genehmigung eingereichte Kirchenbauproject nicht genehmigt wurde. Die Projectfrage wurde dadurch von neuem aufgerollt.

Mit Zustimmung des Ausschusses wurde das Kirchenbauproject des Architekten G. Mathies nach Vornahme einiger in dem bezüglichlichen Erlasse der k. k. n.-ö. Statthalterei angedeuteten Änderungen am 25. Februar 1895 neuerdings eingereicht.

Nach Entscheidung der Projectfrage beabsichtigte die Vereinsleitung um die Baubewilligung einzuschreiten und dann den Bau zu beginnen, der mit Ungeduld erwartet wurde.

Der Centralauschuß des allgemeinen Wiener Kirchenbauvereines hat die in Aussicht gestellte Subvention per 20.000 fl. dem Kirchenbauvereine St. Laurentius sammt den Interessen als Eigenthum überlassen, so daß dessen reines Vermögen zu Ende des Jahres 1894 50.074 fl. 33 kr. betrug.

Mit Verfügung des k. k. Commissärs vom 21. Juni 1895 wurden die auf dem Kirchenbauplätze stehenden städtischen Realitäten, C. = B. 65 und 66, im XIII. Bezirke, Breitensee zum Zwecke der Demolierung nach dem August-Ausziehtermine 1895 unentgeltlich an den St. Laurentius-Kirchenbauverein überlassen. Am 17. August 1895 erfolgte die Übergabe dieser Objecte an den genannten Verein.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat mit dem Erlasse vom 20. August 1895, B. 43.471, über das vom Stadtbaumeister Ludwig Zapka ausgearbeitete Kirchenbauproject dem magistratischen Bezirksamte für den XIII. Bezirk eröffnet, daß dieses Project, was die Grundrißlösung betrifft, sowohl in der Gesamtsituierung, als auch in der zweckmäßigen Raumvertheilung als sehr gelungen bezeichnet werden kann. Auch ist die äußere Ausstattung der Kirche eine würdige und architektonisch correcte, und läßt sich somit erwarten, daß der Bau seinem Zwecke in jeder Richtung entsprechen wird.

Die Kosten dieses Kirchenbaues beziffern sich ohne innere Einrichtung ungefähr mit 185.000 fl., wovon auf Hand- und Zugkosten 40—50.000 fl. entfallen werden.

Auf Grund der Verfügung des k. Commissärs vom 6. November 1895 wurde gegen die Ausführung des vorgelegten Kirchenbauprojectes keine Einwendung erhoben und die Bereitwilligkeit ausgesprochen, die auf die Gemeinde entfallenden Hand- und Zugkosten in der seinerzeit sich ergebenden Höhe zu bestreiten.

Am 12. October 1895 wurde der Bau dem Stadtbaumeister Ludwig Zapka unter den mit ihm vereinbarten Bedingungen übergeben und am 14. October 1895 der erste Spatenstich am Kirchenbauplätze in Anwesenheit der gesammten Vereinsleitung vorgenommen.

Der St. Laurentius-Kirchenbauverein steht unter dem hohen Protectorate Ihrer k. und k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Marie Valerie, und soll die Kirche als Denkmal des 50jährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef im Jahre 1898 wenigstens theilweise benützungsfähig vollendet werden.

Das Jahr 1896 bildet in der Chronik des Laurentius-Kirchenbauvereines in Breitensee einen wichtigen Abschnitt durch die am 22. April 1896 stattgehabte feierliche Grundsteinlegung zur „St. Laurentius“-Pfarrkirche.

Diese von Sr. Eminenz, dem Cardinal Fürst-Erzbischof Dr. Anton Gruscha, vorgenommene Feier nahm durch die Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers, der Herren Erzherzoge Ludwig Victor, Rainer und Eugen, der Herren Minister und vieler hoher Persönlichkeiten einen glänzenden Verlauf.

Am 17. April 1896 constituirte sich über Anregung Sr. Hochwürden des Herrn Grafen Rudolf Mels-Colloredo ein Damen-Comité, welches sich die Aufgabe stellte, die Geldmittel für die innere Einrichtung der Kirche, besonders zur Anschaffung von Paramenten und kirchlichen Geräthen aufzubringen.

Über das Gesuch des Vereines wurde mit Gemeinderathsbeschluss vom 10. December 1896 außer den von der Gemeinde Wien zu leistenden Hand- und Zugkosten, welche den Betrag per 64.000 fl. nicht übersteigen dürfen, eine Subvention von 30.000 fl. in drei Jahresraten, vom 1. Jänner 1897 an unter der Bedingung bewilligt, daß der übrige Theil der Baukosten durch den n.-ö. Religionsfond oder andere Personen sichergestellt erscheint. Am 23. December 1896 wurde von der Vereinsleitung dem Minister für Cultus und Unterricht ein Gesuch um Gewährung einer Subvention aus öffentlichen Mitteln überreicht.

Durch die Munificenz des Wiener Gemeinderathes und die Unterstützung seitens der Behörden, sowie edler Wohlthäter war es dem Vereine möglich, den Bau der St. Laurentius-Pfarrkirche in Breitensee soweit zu fördern, daß dieselbe noch vor Beginn des Winters unter Dach gebracht werden konnte. Das reine Vermögen des Vereines belief sich zu Ende des Jahres 1896 auf 1991 fl. 88 kr. Für die im Jahre 1896 ausgeführten Arbeiten erwuchsen Kosten im Gesamtbetrage von 119.069 fl. 77 kr.; an Hand- und Zugkosten leistete die Gemeinde 24.000 fl.

Calvarienbergkirche in Hernals im XVII. Bezirke. — Anlässlich des Umbaues, bzw. der Erweiterung der Calvarienbergkirche im XVII. Gemeindebezirke ergab sich die Nothwendigkeit der Regelung der Rechtsverhältnisse zwischen dem Metropolitan-Domcapitel zu St. Stefan und der Gemeinde Wien hinsichtlich der Pfarrkirche und des Calvarienberges.

Auf Grund des vom Magistrate erstatteten Gutachtens und Referates faßte der Stadtrath in der Sitzung vom 8. Mai 1894 folgende Beschlüsse:

Die Gemeinde Wien verzichtet auf das Recht zur Einhebung der Läutegebür zugunsten der römisch-katholischen Kirche, bedingt sich jedoch, daß seitens der Kirche folgende Verpflichtungen übernommen und grundbücherlich sichergestellt werden:

1. Die auf die Kirchenrealität, E.-Z. 1414, intabulierte Servitut, daß ohne Bewilligung der Gemeinde keine Veränderung an dem Calvarienberge vorgenommen werden darf, hat sich auch auf den neuen Calvarienberg, jedoch ohne die der Gemeinde obliegende Verpflichtung zur Erhaltung desselben mit der Erweiterung zu beziehen, daß sich dies auch auf eine eventuelle Auflassung bezieht;

2. der Calvarienberg ist von der Kirche fernerhin stets in demselben guten Zustande zu erhalten, in welchem er der Kirche übergeben werden wird;

3. die Kirche verpflichtet sich zur Erhaltung des Thurmes, des Geläutes und der Kirchturmuhre, einschließlich der Sorge für einen regelmäßigen und ständigen Gang der letzteren;

4. die Kirchenverwaltung übernimmt die Verpflichtung, die Kirche sammt Thurm und Calvarienberg bei einer wohlaccreditirten Affecuranz-Gesellschaft bis zum vollen Werte gegen Feuergefahr und Blitzschlag zu versichern;

5. der Calvarienberg ist, wie bisher, alljährlich zur Fastenzeit dem allgemeinen Besuche der Gläubigen freizugeben;

6. die Kirche hat während des Besuches des Calvarienberges in der Fastenzeit für eine entsprechende Überwachung und Reinhaltung desselben vorzusehen und hat, wie bisher, alljährlich zu dieser Zeit den Calvarienberg dem allgemeinen Besuche freizugeben.

Am 15. December 1895 wurde von dem k. Commissär die Bekanntgabe der Zustimmung des Metropolitan-Domcapitels zu St. Stephan zur Übernahme des der Gemeinde Wien eigenthümlichen, bei der Pfarrkirche in Hernals bestehenden Glockenthurmes, sowie des neu erbauten Calvarienweges in das Eigenthum der genannten Pfarrkirche mit Beginn des Jahres 1896 zur Kenntnis genommen.

Nachträglich hat das Metropolitan-Domcapitel zu St. Stephan diese Zustimmung aus dem Grunde widerrufen, weil demselben durch ein eingeholtes Sachverständigen-Gutachten bekannt geworden war, daß aus Sicherheitsrücksichten an dem Kirchturme und Glockenstuhle umfassende Reconstructionsarbeiten mit einem bedeutenden Kosten-erfordernisse vorgenommen werden müssen. Der Stadtrath hat diese nachträgliche Weigerung des Metropolitan-Domcapitels zu St. Stephan, den Glockenthurm und den Calvarienberg in das Eigenthum der Pfarrkirche in Hernals zu übernehmen, zufolge Beschlusses vom 8. October 1896 zur Kenntnis genommen und den Magistrat beauftragt, die Reparatur der Stiegen in dem bei der Pfarrkirche in Hernals bestehenden Glockenthurme und die Anbringung einer eisernen Thüre in der in den Thurm führenden Thüröffnung vornehmen zu lassen und die Läutegebüren wie bisher einzuheben.

e) Israelitische Cultusgemeinde.

Mit Ermächtigung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 25. April 1896, Z. 9242, hat die k. k. n.-ö. Statthalterei mit dem Erlasse vom 15. Juli 1896, Z. 57.008, auf Grund des § 29 des Gesetzes vom 21. März 1890, R.-G.-Bl. Nr. 57, das Statut der israelitischen Cultusgemeinde in Wien genehmigt. Die Constituirung der Cultusgemeinde auf Grund dieses Statuts erfolgte im December 1896.

f) Wesley'anische Methodisten.

Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat mit dem Erlasse vom 15. September 1893, Z. 10.019, den Anhängern des Glaubensbekenntnisses der Wesley'anischen Methodisten die staatliche Anerkennung als Religionsgenossenschaft versagt.

g) Serbische griechisch-orientalische Kirchengemeinde in Wien.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat mit dem Erlasse vom 6. Juli 1894, Z. 50.288, das Statut der auf Grund des Erlasses des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 4. April 1893 constituirten serbischen griechisch-orientalischen Kirchengemeinde in Wien genehmigt.

Der pfarrlichen Jurisdiction dieser Kirchengemeinde unterstehen alle jene Anhänger des griechisch-orientalischen Religionsbekenntnisses, welche slavischer Nationalität sind. Infolge dessen erstreckt sich nunmehr die pfarrliche Jurisdiction der griechisch-orientalischen Gemeinde zum heiligen Georg in Wien auf die der griechischen, macedo-wallachischen und albanesischen Nationalität angehörenden Anhänger des griechisch-orientalischen Religionsbekenntnisses, welche türkische Staatsangehörige sind, dagegen jene der griechisch-orientalischen Gemeinde zur heiligen Dreifaltigkeit auf die nicht türkischen Staatsangehörigen mit diesem Bekenntnisse, welche nicht Slaven sind.

B. Eheangelegenheiten.

a) Normative Bestimmungen.

Mit dem XXXI. Gesetzartikel vom Jahre 1894 wurde in Ungarn die obligatorische Civilehe eingeführt.

Dieses Gesetz trat am 1. October 1895 in Kraft. Während bis zu diesem Zeitpunkte nach ungarländischem Gesetze die Civilehe ungiltig war und jedes zur Eheschließung eines ungarischen Staatsbürgers im Auslande seitens des königl. ungarischen Ministeriums für Cultus und Unterricht in Budapest ausgestellte Ehesfähigkeitszeugnis den Passus enthielt, daß die im Auslande zu schließende Ehe nur in dem Falle als giltiges Eheband betrachtet werden könne, wenn dasselbe durch die competente Kirche bei entsprechenden Formen und Erfordernissen geschlossen wurde, ist den ungarischen Staatsangehörigen männlichen und weiblichen Geschlechtes infolge obigen Gesetzes nunmehr die Möglichkeit geboten, die Nothcivilehe auch in Oesterreich vor der hiezu berufenen weltlichen Behörde einzugehen.

Nach dem gegenwärtigen ungarischen Ehegesetze bedürfen ungarische Staatsbürger zur Eheschließung im Auslande eines vom königl. ungarischen Justizministerium ausgestellten Ehesfähigkeitszeugnisses, welches sie jedoch erst dann erhalten, wenn ihre beabsichtigte Ehe in Ungarn nach den Bestimmungen des ungarischen Gesetzes aufgeboten, oder wenn ihnen die Dispens von der Verkündigung erteilt worden ist.

Mit den Erlässen der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 11. Jänner 1896, Z. 125.061, vom 9. März 1896, Z. 20.022 und vom 13. April 1896, Z. 32.043, wurden dem Magistrate nähere Informationen über die Eheschließungen von ungarischen Staatsangehörigen im Auslande ertheilt und die von den königl. ungarischen Ministern des Innern und der Justiz diesbezüglich erlassenen Normen bekanntgegeben.

Außer der mit Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 16. November 1896, Z. 104.464, eröffneten Bestimmung, daß die für Localanstellungen vorgemerkten Officiere des Ruhestandes auch einer militärbehördlichen Bewilligung zur Eheschließung bedürfen, sind in der diesseitigen Reichshälfte Normen über Ehesachen in dem Berichtstriennium nicht erlassen worden.

b) Eheaufgebote und Eheschließungen vor dem Magistrate.

Im Jahre 1894 haben vor dem Magistrate 110 Eheschließungen (Civiltrauungen) stattgefunden.

Von den Brautleuten waren in 44 Fällen beide Theile confessionsslos, in 40 Fällen war der Bräutigam mosaisch und die Braut confessionsslos, in 25 Fällen der Bräutigam confessionsslos, die Braut aber mosaisch, in einem Falle waren beide Brautleute mosaisch.

Eheaufgebote wurden 116 vorgenommen, wobei in 80 Fällen der vorgeschriebene Termin von 21 Tagen eingehalten wurde; in einem Falle wurde der Aufgebotsstermin auf 18 Tage, in 6 Fällen auf 14 Tage, in 8 Fällen auf 10 Tage, in 11 Fällen auf 8 Tage, in 1 Falle auf 6 Tage, in 2 Fällen auf 5 Tage und in 7 Fällen auf 3 Tage abgekürzt.

Im Jahre 1895 wurden vor dem Magistrate gleichfalls 110 Eheschließungen vorgenommen.

Von den Brautleuten waren in 49 Fällen beide Theile confessionsslos, in 40 Fällen war der Bräutigam mosaisch und die Braut confessionsslos, in 20 Fällen der Bräutigam confessionsslos, die Braut aber mosaisch; in einem Falle waren beide Brautleute mosaisch.

Eheaufgebote wurden 111 vorgenommen, wobei in 79 Fällen der vorgeschriebene Termin von 21 Tagen eingehalten wurde; in 9 Fällen wurde der Eheaufgebotsstermin auf 14 Tage, in 6 Fällen auf 10 Tage, in 5 Fällen auf 8 Tage, in 11 Fällen auf 7 Tage und in 1 Falle auf 3 Tage verkürzt.

Im Jahre 1896 wurden 134 Brautpaare vor dem Magistrate getraut.

Von denselben waren in 44 Fällen beide Theile confessionsslos, in 50 Fällen war der Bräutigam mosaisch, die Braut confessionsslos, in 38 Fällen der Bräutigam confessionsslos, die Braut mosaisch; in 2 Fällen waren beide Theile mosaisch.

Eheaufgebote wurden im Jahre 1896 133 vorgenommen, wobei in 108 Fällen der gesetzlich vorgeschriebene Termin von 21 Tagen eingehalten wurde, in 8 Fällen wurde der Aufgebotsstermin auf 14 Tage, in 3 Fällen auf 10 Tage, in 4 Fällen auf 8 Tage und in 10 Fällen auf 7 Tage abgekürzt.

Die Dispens von jeglichem Aufgebote wurde in 3 Fällen erteilt.

Die Differenz zwischen der Anzahl der Eheaufgebote und der vor dem Magistrate stattgefundenen Eheschließungen findet ihre Erklärung darin, daß in einigen Fällen die Eheschließung, ungeachtet des bereits verlautbarten Aufgebotes unterblieben ist; auch erfolgte bei einzelnen Aufgeboten die Eheschließung erst nach Schluß des betreffenden Jahres.

C. Matrikenführung.

a) Normative Bestimmungen.

Bezüglich der Ehescheidungen hat die k. k. n.-ö. Statthalterei mit Erlaß vom 14. April 1894, Z. 26.550, eröffnet, daß laut Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 4. April 1894, Z. 27.896, die Gerichte erster Instanz mit Verordnung des k. k. Justizministeriums vom 2. November 1893, Z. 18.116, angewiesen wurden, wenn sie die Scheidung einer Ehe von Tisch und Bett infolge Einverständnisses beider Ehegatten bewilligen, oder wenn die nicht einverständliche Scheidung einer Ehe rechtskräftig ausgesprochen ist, eine Anzeige hievon dem mit der Matrikenführung betrauten Organe von Fall zu Fall zukommen zu lassen.

Bei Personen, welche keiner gesetzlich anerkannten Kirche angehören, hat die Anzeige an die nach Maßgabe des Wohnsitzes, welchen die Ehegatten nach Inhalt der Acten zur Zeit der Ehescheidung inne hatten, mit der Matrikenführung über die betreffende Person betrauten Organe zu ergehen.

Ferner hat die k. k. n.-ö. Statthalterei mit Erlaß vom 26. Juni 1894, Z. 48.088, den Magistrat unter Beziehung auf die im R.-G.-Bl. Nr. 191 ex 1883 erschienene Verordnung der k. k. Ministerien des Innern und für Cultus und Unterricht vom 28. December 1883 beauftragt, die von den Matrikenämtern längstens bis 2. April, 2. Juli, 2. October und 2. Jänner jeden Jahres einzusendenden Geburts-, Trauungs- und Todtenscheine italienischer Staatsangehöriger gehörig beglaubigt und unter Anschluß der einschlägigen Civilstandesurkunden jener Fälle, bei welchen die Matrikenführung der politischen Behörde erster Instanz obliegt, eventuell der eigenen oder der von den Matrikenführern der einzelnen Confectionen erstatteten Fehlanzeigen bis längstens 10. April, bzw. 10. Juli, 10. October und 10. Jänner jedes Jahres der k. k. n.-ö. Statthalterei vorzulegen.

In betreff Stempelfreiheit der zu einem amtlichen Gebrauche von Seite einer öffentlichen Behörde oder einem Amte geforderten Matrikenauszüge ist der Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 7. Juni 1894, Z. 24.914 (publiciert im Verordnungsblatte des k. k. Finanzministeriums Nr. 35) erlassen.

Mit dem Erlasse der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 2. September 1896, Z. 77.369, sind Normen, betreffend den Matrikenaustausch zwischen den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern einer- und den Ländern der ungarischen Krone andererseits an den Magistrat gelangt.

b) Matrikenführung des Magistrates.

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 9. April 1870, R.=G.=Bl. Nr. 51, wurden in die beim Magistrate als politische Behörde erster Instanz geführten Geburtsmatriken über die keiner gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgenossenschaft angehörenden Personen während des Jahres 1894 60 Kinder (47 eheliche und 13 uneheliche), im Jahre 1895 67 Kinder (57 eheliche und 10 uneheliche) und im Jahre 1896 63 Kinder (55 eheliche und 8 uneheliche) eingetragen.

Von diesen Eintragungen waren im Jahre 1894 drei, 1895 zwei und im Jahre 1896 eine nachträglich erfolgt.

Legitimationsvorschriften fanden im Jahre 1894 zwei, 1895 drei und 1896 keine statt.

In das Sterberegister des Magistrates wurden im Jahre 1894: 33, 1895: 27 und 1896: 31 Fälle eingeschrieben.

Das Eheregister wurde in den Jahren 1894 und 1895, das Geburts- und Sterberegister im Jahre 1896 je einmal berichtet.